



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Schulbuchliste ersichtlich. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, können Sie ebenfalls auf der Schulbuchliste ersehen.

Hierbei ist zu beachten, dass die aufgeführten Bücher nur als Paket ausgeliehen werden, eine Ausleihe von einzelnen Büchern ist nicht möglich.

Bei den auszuleihenden Büchern handelt es sich um den vorhandenen Lernmittelbestand. Die meisten Bücher sind bereits ein- oder mehrmals benutzt worden und können normale Gebrauchsspuren aufweisen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte die beiliegende „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben bis zum **29.05.2019** an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2019/2020 bis zum **07.06.2019** auf das folgende Schulkonto überwiesen werden:

Volksbank eG Seesen

IBAN: DE14278937601006248300, BIC: GENODEF1SES

Bitte geben Sie unbedingt den Namen Ihres Kindes und die zukünftige Klassenbezeichnung an! Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2019/2020 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und **Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen**. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der Schulleiterin / des Schulleiters